

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Missbrauch mit falschen ärztlichen Attesten bei Abschiebungen – Nachfrage

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9635 – wurde von der Landesregierung unvollständig beantwortet. Der Asylbewerber in dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 (vgl. <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/Falsche-Atteste,av-o1030743-100.html>) nannte sich Achmed Al-Zabeide und Achmed Alzubede.

Vor diesem Hintergrund frage ich erneut die Landesregierung:

1. Werden Ermittlungsverfahren wegen Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse nach § 278 StGB und Straftaten gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik erfasst? Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird, wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen Ausstellens unrichtiger Gesundheitszeugnisse nach § 278 StGB bzw. Straftaten gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz registriert?
3. Hat die Staatsanwaltschaft Mainz und die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach den SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 zum Anlass genommen, Ermittlungen aufzunehmen?
4. Welche Maßnahmen hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung aufgrund des SWR-Berichts vom 12. Juni 2018 ergriffen?
5. Welche Maßnahmen hat die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Mainz aufgrund des SWR-Berichts vom 12. Juni 2018 ergriffen?
6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zwischenzeitlich über die vier Ärzte in dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 vor?
7. Wurde die Rücknahme der ärztlichen Zulassung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz gegen die vier Ärzte aus dem SWR-Bericht vom 12. Juni 2018 wegen der Ausstellung von unrichtigen Gesundheitszeugnissen nach § 278 StGB geprüft? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert